



# Abnahme der Prüfung

Kernaufgabe des Prüfers

**ARBEIT FÜR EIN NOCH BESSERES PRÜFUNGSYSTEM**

*Prof. Dr. Friedrich Esser*

**AUF DIE PRÜFER KOMMT ES AN**

*Ass. jur. Claudia Meimbresse*

**GUTES GEDÄCHTNIS PFLEGEN**

*Dr. Carl Michael Vogt*

# Effektiv vorbereiten und innovativ prüfen

## Testcenter zur Meisterprüfung Teil III

- 20 Module mit insgesamt 1000 interaktiven Fragen auf CD
- Literaturhinweise zum „Sackmann – das Lehrbuch für die Meisterprüfung“
- Module auch online unter [www.webkolleg.nrw.de](http://www.webkolleg.nrw.de)

Ein Schnuppermodul finden Sie unter

[www.vh-buchshop.de/testcenter.html](http://www.vh-buchshop.de/testcenter.html)



## Erster und Zweiter Übungsbogen für die Meisterprüfung Teil III und IV

- insgesamt über 250 Fragen
- einfache Überprüfung anhand der Lösungsvorschläge
- Literaturhinweise zum „Sackmann – das Lehrbuch für die Meisterprüfung“

Details und Preise unter

[www.vh-buchshop.de/uebungsbogen.html](http://www.vh-buchshop.de/uebungsbogen.html)

## Prüfungsbogen & Online-Prüfungen

- Kammerspezifische Prüfungsbogen für Teil III und IV der Meisterprüfung nach Maßgabe der Prüfungsausschüsse
- In Kooperation mit ZWH (Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk) auch als Online-Prüfung möglich
- Interesse an einer Musterprüfung zu Teil IV/AEVO und demnächst auch zum neuen Teil III nach Vorgaben des ZWH-Prüferleitfadens?

Dann melden Sie sich unter **Tel. 0211/390 98-14**

Ihr Erfolg ist unsere Sache

[www.vh-buchshop.de](http://www.vh-buchshop.de)

## INHALT

Bundesinstitut für  
Berufsbildung  
ARBEIT FÜR EIN  
NOCH BESSERES  
PRÜFUNGSYSTEM 04

Feststellung der Leistung  
KLARE KRITERIEN  
FÜR EINE FAIRE  
PRÜFUNG 05

Ausschuss-Arbeit mit  
klarer Struktur  
PRÜFUNG OHNE  
ÄNGSTE 07

Vorbereitung der  
Prüfungsabnahme  
SYSTEMATISCHE  
PLANUNG  
ERLEICHTERT DIE  
ARBEIT 08

Feststellen der  
Prüfungsleistung  
WENN DER  
PRÜFLING REDEN  
MUSS 09

Bewertung der  
Prüfungsleistung  
AUF DIE PRÜFER  
KOMMT ES AN 11

Dokumentation in Prüfungen  
GUTES GEDÄCHTNIS  
PFLEGEN 12

Neue Prüfungsverordnung  
für Betriebswirte  
STRATEGISCHES  
HANDELN IM FOKUS 15

## EDITORIAL

### DIE ABNAHME DER PRÜFUNG

Die Durchführung einer Prüfung ist eine komplexe Aufgabe, die sich auf unterschiedliche Arbeitsschritte erstreckt und auch auf mehrere Schultern verteilt. Das Kernstück dabei ist jedoch die Abnahme der Prüfung durch den Prüfungsausschuss. Er hat dabei einiges zu beachten: Zunächst natürlich die Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung zu den Prüfungsinhalten und den Prüfungsinstrumenten, aber auch die Regelungen in der jeweiligen Verfahrensordnung zum Ablauf, zur Bewertung und zur Dokumentation der Prüfungsleistungen.

Die Prüfungsabnahme konzentriert sich dann immer auf folgende Aufgaben des Prüfungsausschusses: Er muss geeignete Aufgaben auswählen, in denen der Prüfungsteilnehmer die geforderte Qualifikation zeigen kann. Dann muss er die vom Prüfling gezeigte Leistung feststellen. Besondere Herausforderungen stellt dann die Bewertung, das heißt der Vergleich der gezeigten Leistung (= Ist) mit den Anforderungen der Aufgabe (= Soll). Und letztendlich wird vom Prüfungsausschuss verlangt, dass er seine Bewertung aussagefähig und nachvollziehbar dokumentiert.

Die folgenden Beiträge gehen differenziert auf diese Aufgaben ein, greifen grundlegende Fragen dazu auf und versuchen, Hinweise und Anregungen zur Lösung zu geben.



**Dr. Axel Fuhrmann**  
Hauptgeschäftsführer  
Handwerkskammer Düsseldorf

## Impressum

**Herausgeber:** Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH), Sternwartstraße 27-29, 40223 Düsseldorf, Telefon 0211/302009-0, Verantwortlich (V.i.S.d.P.): Hermann Röder **Redaktion:** for mat medienagentur + verlag gmbh, Redaktion P-magazin, Drususstraße 13a, 40549 Düsseldorf, redaktion@pruefer-magazin.de, www.pruefer-magazin.de, Telefon 0211/5580255, **Layout:** Markus Kossack **Auflage:** 6.500 **Autoren:** Prof. Dr. Friedrich Esser, Jürgen Grosche, Claudia Meimbresse, Dr. Beate Kramer, Volker Süßmuth, Dr. Carl Michael Vogt

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Für eingesandte Materialien kann keine Gewähr übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

# ARBEIT FÜR EIN NOCH BESSERES PRÜFUNGSYSTEM

*Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) spielt eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung des Prüfungssystems. Und es unterstützt Prüfer, zum Beispiel mit einem einzigartigen Internet-Portal.*

Das BIBB ist das anerkannte Kompetenzzentrum zur Erforschung und Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland. Das BIBB identifiziert Zukunftsaufgaben der Berufsbildung, fördert Innovationen in der nationalen wie internationalen Berufsbildung und entwickelt neue, praxisorientierte Lösungsvorschläge für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Dies beinhaltet auch die Weiterentwicklung des Prüfungssystems!

In den vergangenen zehn Jahren hat es im Prüfungsbe- reich eine Reihe von didak- tisch-methodischen Entwick- lungen gegeben, die unter anderem dazu führten, dass die jahrelang bestehende Trennung von in Ordnungs- mitteln festgeschriebenem theoretischem Wissen und praktischem Können aufge- hoben wurde. In der Folge wurden neue Prüfungs- instrumente entwickelt und erprobt, so zum Beispiel die betriebliche Projektarbeit und ganzheitliche Aufgaben bei den IT-Berufen oder der betriebliche Auftrag bei den Mechatronikern. Darüber hinaus sind neue Prüfungs- strukturen entstanden, wie zum Beispiel die gestreckten Abschlussprüfungen.

Die Diskussion um Lerner- gebnis- und Kompetenzori- entierung wird zunehmend auch im beruflichen Bereich geführt mit weiterführen- den Überlegungen zu den Konsequenzen für die Aus- gestaltung von Prüfungen. Dazu wurde im BIBB das

Forschungsprojekt „Kompe- tenzbasierte Prüfungen im Dualen System – Bestands- aufnahme und Gestaltungs- perspektiven“ installiert. Ziel des Projektes ist es, auf Grundlage eines kompetenz- basierten Referenzrahmens die Prüfungspraxis – exem- plarisch anhand von drei anerkannten Ausbildungs- berufen – zu untersuchen und aus den gewonnenen Erkenntnissen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Prüfungen im Dualen System abzuleiten.

Ein weiteres Beispiel für die Weiterentwicklung des Prüfungssystems ist die Überarbeitung der Haupt- ausschussempfehlung 119 für die Regelung von Prüfungsanforderungen in Ausbildungsordnungen. Diese Empfehlung, die einen Katalog der Prüfungsin- strumente beinhaltet, dient der Vereinheitlichung von Prüfungsanforderungen in Aus- bildungsordnungen und ist Grundlage für die Arbeit in Ordnungsverfahren. Sie erstreckt sich auf die Regelung von Prüfungsanforderungen für Zwischenprüfungen, für Abschlussprüfungen und Gestreckte Abschlussprü- fungen. Fragen, zum Beispiel zur möglichen Kombination von Prüfungsinstrumenten oder zur Anwesenheit von Prüfungsausschussmitglie- dern, wurden von einem „Unterausschuss Prüfungs- anforderungen“ – der für die Weiterentwicklung der Empfehlung zuständig war – bearbeitet. Die Arbeiten an dieser Empfehlung sind noch nicht abgeschlossen und

werden voraussichtlich im kommenden Jahr fortgesetzt – sie sind aber gute Beispiele für die im BIBB umgesetzte Wissenschafts-Politik-Praxis- Kommunikation!

Aber nicht nur die Weiter- entwicklung des Prüfungs- systems ist eine zentrale Aufgabe des BIBB, sondern auch seine Unterstützung und Verbesserung. So wur- de mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Prüferportal geschaffen. Prüferinnen und Prüfer sollen somit durch die Bereitstellung von ge- eigneten Informationen und durch umfassende Beratung über das BIBB im Internet bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützt werden. Möglicher Nachwuchs aus der betrieblichen Praxis kann überdies für die Prü- fertätigkeit interessiert und gewonnen werden. Seit Ende September 2008 ist das Prü- ferportal ([www.prueferportal.org](http://www.prueferportal.org)) im Netz. Es ist in seiner Form in Deutschland, wahr- scheinlich sogar in Europa, einzigartig.

Das BIBB trägt also mit Forschung, Politikberatung und Praxisunterstützung zur Aufrechterhaltung und Wei- terentwicklung des Prüfungs- systems bei und versteht sich dabei auch als Motor für den Fortschritt!

**Prof. Dr. Friedrich Esser**  
Präsident des Bundesinstituts  
für Berufsbildung (BIBB)



# KLARE KRITERIEN FÜR EINE FAIRE PRÜFUNG

*Prüfungskandidaten haben einen Anspruch darauf, dass ihre Leistung korrekt gemessen und gerecht bewertet wird. In Osnabrück haben Handwerker dafür eine praktikable Lösung gefunden.*

Von Jürgen Grosche



„Jetzt ist der Ablauf überschaubar, nachvollziehbar, und jeder hat die gleiche Zeit zur Verfügung.“

Wilfried Wilker,  
Mitglied des Prüfungsausschusses



Fotos: IDK Osnabrück

Kraftfahrzeugtechniker müssen ein Auto aus dem Effeff kennen. Sie müssen nicht nur wissen, was ein Saugrohrdrucksensor ist oder eine Drosselklappe. In der Praxis sollten sie zügig auch Fehlfunktionen erkennen und beheben. In der Prüfung zeigen die angehenden Gesellen, ob sie ihr Handwerk verstehen.

Eine solche Prüfung sollte so geplant sein, dass die ohnehin schon schwierige Herausforderung nicht noch durch den Prüfungsablauf verkompliziert wird. Die Kandidaten demonstrieren an echten Motoren ihre Kenntnisse. Wenn viele Prüflinge an einem Tag zusammen-

kommen, gibt es leicht unangenehme Wartezeiten.

Um das zu vermeiden, hat der Gesellenprüfungsausschuss KFZ-Mechatronik der Osnabrücker Innung des Kraftfahrzeug-Handwerks ein Rotationsprinzip eingeführt. „Wir teilen die Kandidaten so ein, dass sie alle Abschnitte in der vorgesehenen Zeit absolvieren können“, erklären Guido Patzelt und Wilfried Wilker, beide Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Vier Stationen sind in der Schulungsstätte in der Handwerkskammer aufgebaut. Zu einer Gesellenprüfung kommen üblicherweise 120 bis

130 Lehrlinge. Die Hauptprüfung ist im Januar, im Sommer gibt es eine weitere Prüfung. Acht Arbeitstage dauert eine solche Veranstaltung. Jeden Tag kontrollieren sieben Prüfer fünf Stunden lang, was die Kandidaten alles gelernt haben. In ähnlichen Fällen wäre andernorts auch diese Aufteilung denkbar: Neben drei Prüfern aus dem paritätisch besetzten Prüfungsausschuss begleiten vier Stationsbetreuer das Programm, die Mitglieder des Ausschusses sind, selbst aber nicht prüfen.

Die Prüflinge wechseln nach einem vorher festgelegten Zeitplan von einer Station

zur nächsten. An die freige gewordenen Motoren und Geräte können dann neue Kandidaten aufrücken. „So wissen die Prüflinge genau, wann sie dran sind“, beschreibt Patzelt das Rotationsprinzip, das die Innung seit Einführung der Teil 1-Prüfung praktiziert. „Es hat sich bewährt“, sagen die beiden Ausschussmitglieder.

Früher seien die Prüflinge drangekommen, wenn gerade eine Station frei war, „es ergab sich irgendwie“. Die einzelnen Prüfungsabschnitte dauerten auch unterschiedlich lang. „Jetzt ist der Ablauf überschaubar, nachvollziehbar, und jeder hat die gleiche

Zeit zur Verfügung“, freuen sich die Prüfer über die klare Struktur. An jeder Station ist der Zeitaufwand gleich.

Dass die Prüfungen im Raum Osnabrück zentral in der Handwerkskammer stattfinden, hat auch weitere Vorteile, sind Patzelt und Wilker überzeugt. Viele der angehenden Kfz-Spezialisten kennen die Schulungsstätte bereits. „Die Lehrmeister unterstützen uns“, sagt Patzelt. Anderswo muss für eine Prüfung alles jeweils neu aufgebaut werden, die Motoren sind oft unterschiedlich, was die Vergleichbarkeit der Prüfungsleistung erschwert. Die beiden Prüfer können das

Osnabrücker Modell daher nur weiterempfehlen.

Zugute kommt ihnen natürlich auch, dass die Handwerkskammer viel in die Werkstätten investiert hat. „So haben wir sehr gute Möglichkeiten für eine vernünftige Stations-Ausbildung“, sagt Patzelt.

Für das Messen der Prüfungsleistungen hat der Prüfungsausschuss ebenfalls klare Kriterien festgelegt. In einem Bewertungsbogen werden für jede Aufgabe Punkte eingetragen. Das sieht dann zum Beispiel bei Aufgabe „Messen / Prüfen“ der Gesellenprüfung Teil 2



„Wir teilen die Kandidaten so ein, dass sie alle Abschnitte in der vorgesehenen Zeit absolvieren können.“

Guido Patzelt,  
Mitglied des Prüfungsausschusses



so aus: Der Motor hat sechs Fehler. Fürs Erkennen gibt es pro Fehler bis zu sechs Punkte, also 42 insgesamt. Ähnlich läuft es bei den weiteren Teilen der Aufgabe, also Fehler eingrenzen und Messwerkzeuge verwenden (insgesamt 28 Punkte) sowie mit Schalttafeln arbeiten. Für Infoarbeiten werden 20 Punkte vergeben.

Die Prüfer bewerten bei dieser Aufgabe auch das Arbeitsumfeld: Hat der Kandidat seinen Arbeitsplatz geordnet sortiert? Ist das Prüfprotokoll der Fehleranalyse nachvollziehbar? Hierfür gibt es maximal zehn Punkte. Insgesamt kann der Prüfling 100 Punkte erzielen.

Beim Fachgespräch gehen die Prüfer genauso systematisch vor und beurteilen die Leistung nach zwei Kriterien. Für die fachliche Darstellung

gibt es 90 Punkte, für die Kommunikation zehn. „Hier bewerten wir die Ausdrucksweise“, erklärt der Prüfer. Wenn der Kandidat die Fehler im Motor beschreibt, soll er zeigen, wie gut er sie erklären kann. „Eigentlich stellt ein Prüfling dies komplett eigenständig vor, aber wenn jemand nicht so kommunikativ ist, hilft der Prüfer mit Fragen.“

Mit dieser Art der Leistungsfeststellung haben die Osnabrücker gute Erfahrungen gemacht. Dennoch ruhen sich die Prüfer nicht auf dem Erfolg aus. „Wir sind ständig dabei, das Vorgehen zu verbessern“, sagen Patzelt und Wilker. Die Prüfer haben immer das Ziel vor Augen, dass alle Kandidaten mit dem Gefühl nach Hause gehen, korrekt und fair behandelt worden zu sein.

## PRÜFUNG OHNE ÄNGSTE

„Je besser die Prüfung vorbereitet wird, desto weniger Rückfragen gibt es“, ist Dr. Harald Hennig überzeugt. Seit 1970 prüft der frühere Oberstudiendirektor einer Beruflichen Schule bei beruflichen Abschlüssen. Als Vorsitzender des Elektrotechniker-Meisterprüfungsausschusses in Wiesbaden weiß er aus Erfahrung, worauf es ankommt: auf eine klare Struktur und auf kontinuierliche Arbeit.

Von Jürgen Grosche

Ein Dreiklang leitet die Arbeit des Ausschusses: Vorbereitung – Prüfung – Nachbereitung, die wiederum gleich der Vorbereitung auf die nächste Prüfung dient. In der Vorbereitungsphase geht es darum, den technischen Ablauf klar zu definieren: Wer macht was, wann und wo? Die Prüflinge bekommen frühzeitig alle Informationen im Überblick und dann jeweils wenige Wochen vor den einzelnen Prüfungsteilen nochmals im Detail. „Wir formulieren schriftlich klar zum Beispiel darüber, wann sie wo eintreffen sollen, welche Hilfsmittel erlaubt oder erforderlich sind und wie sie anzuwenden sind“, erklärt Hennig.

Die Prüfungsaufgaben hat der Ausschuss natürlich längst erstellt. „Wir bilden dazu kleine Arbeitsgruppen mit zwei bis vier Ausschuss-Mitgliedern, die die Aufgaben vorbereiten“, beschreibt Hennig den Ablauf. Jede Gruppe ist für ein inhaltliches Gebiet federführend tätig. Anregungen bekommen die Prüfer auch durch den Kontakt zu anderen Prüfungsausschüssen. Viele Aufgaben werden immer wieder erneuert oder neu erstellt. Der Prüfungsausschuss beschließt dann die Aufgaben.

Der Prüfling soll im Mittelpunkt stehen, beschreibt Hennig ein wichtiges Ziel: „Wir wollen den Kandidaten die Angst nehmen.“ Das fängt mit der Vorbereitung an. Jeder angehende Meister bekommt die Gelegenheit, sich die Räume der Prüfung

vorher auch mal anzusehen. „Das gibt den Kandidaten ein Gefühl der Vertrautheit“, sagt Hennig. Die Ausschuss-Mitglieder haben zudem gute Kontakte zu allen, die die Prüflinge in Kursen vorbereiten. „Wir informieren dabei über alle grundsätzlichen Fragen zur Prüfung“, erklärt der Ausschussvorsitzende.

Am Tag der Entscheidung stellen sich alle Prüfer vor. „Künftig werden wir auch Namensschilder tragen“, kündigt Hennig an. Der Ausschuss greife damit eine Anregung von Prüflingen auf. Die Prüfer erklären dann den Ablauf, benennen Ansprechpartner für den Fall, dass es während der Prüfung Fragen gibt. „Wir wollen den Kandidaten signalisieren, dass wir sie wohlwollend bewerten und möglichst bestehen lassen wollen“, schildert Hennig die Grundeinstellung der Prüfer. „Wichtig ist uns auch, den Prüflingen am Ende schon gleich das Ergebnis zumindest vorläufig mitzuteilen, wo immer dies möglich ist.“

Im Nachgang der Prüfung wertet der Ausschuss die Erfahrungen aus. Gab es Ausreißer? Wenn ja, warum? Was hat nicht optimal geklappt? Was kann man das nächste Mal besser machen? Immer wieder gibt es solche Punkte. Zum Beispiel stellten die Wiesbadener fest, dass man bei Prüfungssoftware auch darauf achten muss, auf welchem Betriebssystem sie läuft. Manche neueren Programme funktionieren nur auf Windows 7, aber viele



„Wir wollen den Kandidaten signalisieren, dass wir sie wohlwollend bewerten und möglichst bestehen lassen wollen.“

Dr. Harald Hennig,  
Vorsitzender des Elektrotechniker-  
Meisterprüfungsausschusses  
in Wiesbaden

Prüflinge haben Laptops mit Windows XP. „Hier mussten wir eine neue Software oder eine andere Lösung finden“, sagt Hennig.

Eines ist dem Ausschussvorsitzenden ganz wichtig: „Die Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer funktioniert bei uns hervorragend.“ Mit einer solch guten Unterstützung steht auch dem künftigen Erfolg der Prüfungen nichts im Wege.

## SYSTEMATISCHE PLANUNG ERLEICHTERT DIE ARBEIT

*Wenn ein Prüfungsausschuss Struktur in die Abläufe bringt, gibt das allen Beteiligten Sicherheit. Wie eine systematische und längerfristige Vorbereitung auf die Prüfungsabnahme aussehen kann, zeigt ein Beispiel aus Hannover.*

Von Jürgen Grosche

Es klingt nach sehr viel Arbeit, wenn Torsten Weber die Aktivitäten des Meisterprüfungsausschusses im Friseur-Handwerk in Hannover beschreibt. Terminpläne, Checklisten, Auswertungen – ein erheblicher Aufwand. Der sich aber lohnt, betont Weber: „Diese Vorgehensweise gibt allen Beteiligten viel Sicherheit und sorgt für Effizienz“. Vieles gehe dann halt auch schneller – und: „Alle Ausschussmitglieder können ihre Aufgaben deutlich routinierter und souveräner ausführen.“

Nach der Prüfung ist vor der Prüfung – die Vorbereitungen fangen lange im Voraus an. „Wir tauschen uns regelmäßig fachlich innerhalb des Meisterprüfungsausschusses aus, ebenso mit der Fachschule und der Innung“, erklärt Weber. Außerdem besuchen die Ausschussmitglieder regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, eine Fortbildung, informieren sich über aktuelle Entwicklungen bei den Prüfungsverordnungen und über rechtliche Fragen.

Ebenfalls geraume Zeit vor Prüfungen erstellt der Ausschuss immer wieder neue Prüfungsaufgaben, und zwar in Form eines Fragenkatalogs mit Musterlösungen. Regelmäßig gleichen die Ausschussmitglieder alte und neue Aufgaben mit aktuellen Anforderungen ab. Ein wichtiges Thema ist auch die Frage: Wie sind Leistungen zu bewerten? Die Prüfer einigen sich dazu auf eine gemeinsame fachliche

Erwartungshaltung und formulieren klare Kriterien. Die Gewichtung für die Vergabe der Punkte legen die Ausschussmitglieder ebenfalls vorab fest und testen sie.

„Dadurch sind einheitliche Bewertungsmaßstäbe sichergestellt“, sagt Weber. Die Ausschussmitglieder informieren sich in der Fachliteratur über aktuelle Lehrmeinungen und berücksichtigen die berufliche Praxis. „Das sorgt für Objektivität und nachvollziehbare Transparenz.“ Auf Professionalität achtet der Ausschuss auch bei der äußeren Gestaltung. Aufgaben und Bewertungsbögen haben eine einheitliche Logik und ein gemeinsames Layout.

Die Prüfungen selbst folgen ebenfalls dieser systematischen Linie. Für jeden Kandidaten gibt es eine Prüfungsakte. Alles wird genau dokumentiert. Kriterien zur Bewertung sind auf dem Bewertungsbogen bereits formuliert. Sie können dann schnell markiert und mit Stichworten ergänzt werden. Die Prüfungsergebnisse wertet der Ausschuss anhand einer Matrix aus. Pro Fach gibt es Einzelauswertungen, dazu Gruppenstatistiken und eine statistische Auswertung der einzelnen Fächer und Prüfungen. Dies alles nutzen die Prüfer dann für Feedback-Gespräche untereinander und mit Dozenten. „Immer wieder suchen wir dabei nach Optimierung- und Änderungspotenzialen“, sagt Weber.



„Immer wieder suchen wir dabei nach Optimierung- und Änderungspotenzialen.“

Torsten Weber,  
Mitglied des Meisterprüfungsausschusses  
im Friseur-Handwerk in Hannover

Vor den Meisterprüfungen stimmen die Ausschussmitglieder den grundsätzlichen Zeitplan rechtzeitig ab und erstellen eine Checkliste zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfung. Auch alle anderen Aktivitäten werden langfristig geplant und die Termine dafür vereinbart. Dazu gehören zum Beispiel

auch Informationsveranstaltungen, die der Ausschuss in den Fachschulen für die Meisteranwärter organisiert, um sie mit dem Ablauf der Prüfung vertraut zu machen. „Das alles sorgt für Transparenz“, sagt Weber. „Diese klaren Zuordnungen der Aufgaben steigern zudem die Qualität im Prüfungsablauf.“



## WENN DER PRÜFLING REDEN MUSS

*In einer Prüfung müssen die Kandidaten nicht nur schreiben und praktische Kenntnisse zeigen, sondern ihr Können auch in Gesprächen unter Beweis stellen. Worauf es beim Fachgespräch und der mündlichen Ergänzungsprüfung ankommt.*



Foto: HWK Stuttgart

In vielen der in den vergangenen Jahren neu geordneten Berufe wurden als neues Prüfungsinstrument Fachgespräche als systematischer Bestandteil der Prüfungen im Handwerk eingeführt. Dies betrifft sowohl Ausbildungsverordnungen als auch Meisterprüfungsverordnungen. Nach wie vor gibt es weiterhin in den Verordnungen das Prüfungsinstrument der mündlichen Ergänzungsprüfungen. Auch wenn bei beiden Prüfungsinstrumenten Prüfer und Prüfling durch ein Gespräch mündlich in Kontakt treten, beide Leistungskontrollen also mündlich geführte Prüfungsphasen sind, die im unmittelbaren und persönlichen Kontakt zwischen Prüfer und Prüfling zustande kommen, so unterliegen doch Fachgespräch und mündliche Ergänzungsprüfung anderen rechtlichen Spielregeln, dienen verschiedenen Zielen und fordern vom Prüfungs-

ausschuss beim Vorbereiten und Durchführen eine unterschiedliche Vorgehensweise.

### Praktisches und Schriftliches

Der wichtigste Unterschied: Das Fachgespräch bezieht sich auf praktische Prüfungsbereiche, die mündliche Ergänzungsprüfung auf schriftliche Prüfungsbereiche.

In einem Fachgespräch werden Fachfragen und fachliche Sachverhalte erörtert; es werden unter anderem Probleme, Lösungen oder Vorgehensweisen diskutiert. Unterschieden werden drei spezifische Ausprägungen: das fallbezogene Fachgespräch, das auftragsbezogene Fachgespräch (nach der Durchführung des Arbeitsauftrags oder des Prüfungsprodukts) sowie das situative Fachgespräch (während der Aufgabendurchführung). Ein Fachgespräch bezieht sich

also immer auf die vom Prüfling durch praktisches Tun zu erbringenden Prüfungsbereiche. Sonderformen des Fachgesprächs sind die Gesprächssimulation als ein mündliches Rollenspiel sowie die Präsentation, wenn der Prüfling in einem Vortrag gegebenenfalls unter Nutzung von Hilfsmitteln einen berufstypischen Sachverhalt darstellt.

Die mündliche Ergänzungsprüfung bezieht sich nur auf die schriftlichen Prüfungsbereiche. Sie ist eine Leistungskontrolle bezogen auf ein bestimmtes Themengebiet innerhalb eines zeitlich begrenzten Rahmens in Form eines Prüfungsgesprächs. In diesem muss der Prüfling sein Wissen und Können unter Beweis stellen. Die mündliche Ergänzungsprüfung kann nur gewährt werden, wenn die Prüfungsleistungen in den schriftlichen Prüfungsbereichen so schlecht

bzw. mangelhaft bewertet wurden, dass dadurch das Bestehen der Prüfung gefährdet ist.

### Rechtlicher Rahmen

Der rechtliche Rahmen betrifft die Zeitdauer, die Gewichtung und die Besetzung des Prüfungsausschusses.

Die Zeitdauer des Fachgesprächs ist in der Regel unmittelbar in der Ausbildungs- bzw. Meisterprüfungsverordnung vorgeschrieben und variiert je nach Berufsbild und Prüfungsniveau zum Beispiel zwischen zehn Minuten (Zwischenprüfung/Teil 1-Prüfung), 30 Minuten (Gesellenprüfung/Teil 2-Prüfung) und der Minuten-Angabe, die für eine Meisterprüfung gilt. Auch den prozentualen Anteil, mit dem das Fachgespräch in das Gesamtergebnis einzurechnen ist, hat der Gesetzgeber teilweise direkt vorgegeben, wobei bei situa-

tiven Fachgesprächen in der Regel die Gewichtung von der Aufgabenerstellungskommission bzw. vom Prüfungsausschuss je nach Schwierigkeitsgrad von Prüfung zu Prüfung variabel gestaltet werden kann.

Die mündliche Ergänzungsprüfung dauert jeweils in dem zu prüfenden schriftlichen Themenbereich rund 15 Minuten. Bei der Ermittlung des neuen Ergebnisses für den Prüfungsbereich werden die Ergebnisse der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis zwei zu eins gewichtet (Punkte schriftlich x 2 + Punkte mündliche Ergänzungsprüfung : 3 = neue Punktzahl des Bereiches).

Da im Bewertungsverfahren sowohl beim Fachgespräch als auch bei der mündlichen Ergänzungsprüfung der unmittelbare persönliche Gesamteindruck des Prüfers eine Rolle spielt, ist bei beiden mündlichen Prüfungsformen die Anwesenheit des vollständigen Prüfungsausschusses notwendig, wenn man eine hundertprozentige Sicherheit für den Fall einer verwaltungsgerichtlichen Entscheidung haben möchte.

### Ziele der Prüfung

Wichtig ist auch die Zielsetzung: Was soll wie geprüft werden?

Grundsätzlich ist das Fachgespräch Teil der neuen Prüfungsstruktur der handlungsorientierten Prüfung: Man möchte nicht mehr nur das Wissen des Prüflings zu bestimmten Fachgebieten abfragen, sondern man will herausfinden, ob er ein Prüfungsprojekt planen, durchführen und kontrollieren kann. Das bedeutet, Auswendiglernen oder Nachmachen sowie reines Fachwissen wie bei der mündlichen Ergän-

zungsprüfung alleine kann nicht mehr zum Bestehen der Prüfung ausreichen.

Stattdessen muss man zunächst das Projekt selbstständig planen (denken), dann muss man es sachgerecht ausführen (tun), und zuletzt muss man die eigene Arbeit bewerten (denken). Das Potenzial des Fachgesprächs liegt darin, diese „Denk-Leistungen“ des Prüflings herauszufinden und bewerten zu können. Im Fachgespräch kann man den Prüfling zwar ebenfalls fragen, WAS er gemacht hat, und damit die Planung, aber vor allem die Durchführung seines Prüfungsprojekts thematisieren.

Darüber hinaus – und das ist die Chance des Fachgesprächs – kann man aber auch genauer nachfragen, WARUM er bestimmte Arbeitsschritte oder Materialien so und nicht anders gewählt hat. Damit kann man herausfinden, ob der Prüfling den Arbeitsauftrag einfach aus

Gewohnheit oder zufällig in der vorliegenden Form ausgeführt hat oder ob er begründen kann, wieso er es so gemacht hat. Dieses Begründen ist eine zentrale Anforderung an einen Gesellen und Meister.

Einen Schritt weiter geht noch die Frage nach dem WIE ANDERS, mit der man herausfinden kann, ob der Prüfling andere Arten der Bearbeitung der Aufgabe kennt und ob er sie beurteilen kann. In diesem Zusammenhang können ganz besonders auch die neuen Entwicklungen im jeweiligen Gewerk mit berücksichtigt werden.

Demgegenüber steht bei der mündlichen Ergänzungsprüfung als standardisierte mündliche Befragung das Ermitteln von Fachwissen im Vordergrund: Die Fragetechnik ist zum Erfassen der Detailkenntnisse fachwissenorientiert, Fragen und Antworten können in einer festen Reihenfolge auf der Basis

eines vorgefertigten Katalogs vorgegeben werden, da individuelle Anpassungen des Prüfungsgesprächs unterbleiben.

**Volker Süsmuth**  
Geschäftsbereich  
Berufsbildung  
Handwerkskammer  
Region Stuttgart  
volker.suessmuth@hwk-  
stuttgart.de  
www.hwk-stuttgart.de

Foto: HWK Stuttgart



## AUF DIE PRÜFER KOMMT ES AN

*Wann ist eine Prüfung gut? Wenn die Kandidaten gute Leistung zeigen. Wenn alles geordnet abläuft. Aber auch: Wenn die Prüfer qualifiziert sind, sich an die Regeln halten und objektiv bewerten. Dafür ein paar wichtige Kriterien im Überblick.*

Die Bewertung einer Prüfungsleistung, egal ob in einer mündlichen, schriftlichen oder praktischen Prüfung erbracht, stellt hohe Anforderungen an ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer. Man kann sagen, dass qualitativ gute Prüfungen und rechtlich einwandfreie Prüfungsergebnisse von der Güte der Prüferinnen und Prüfer abhängen. Grundvoraussetzungen dafür sind die persönliche und fachliche Qualifikation des einzelnen Prüfers, seine Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit bei der Bewertung der Leistung des Prüflings sowie seine Fähigkeiten, dem Prüfling sachlich, fair und unbefangen zu begegnen.

Prüfer stehen bei der Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen nicht im rechtsfreien Raum. Vielmehr müssen sie auf der einen Seite festgeschriebene Verfahrensregeln (zum Beispiel die Gesellenprüfungsordnung oder die Meisterprüfungsverfahrensverordnung) beachten und diese als Rahmenbedingungen für ihre ganz individuelle Bewertungspraxis akzeptieren. Wichtigste Vorbedingung einer verfahrensfreien Bewertung ist, dass der Prüfer die Prüfungsleistung auch höchstpersönlich und vollständig zur Kenntnis nimmt. Es gilt der Grundsatz, dass der Prüfer nur das bewerten kann, was er auch tatsächlich gesehen/hört/wahrgenommen hat.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 7B 231 u. 232.84) v. 03.01.1985 hat da-

zu bereits in den 80iger Jahren festgestellt: „Zu den Tatsachen, auf deren Grundlage der Prüfer die Bewertung vorzunehmen hat, gehört die Prüfungsleistung. Ein der gerichtlichen Überprüfung unterliegender Sachverhaltsirrtum liegt deshalb vor, wenn der Prüfer die zu beurteilende Prüfungsleistung nicht zur Kenntnis genommen, etwa eine schriftliche Arbeit gar nicht gelesen oder seiner Beurteilung versehentlich die Arbeit eines anderen Prüflings zugrunde gelegt hat.“

Verfahrensregeln wie inhaltliche Vorgaben aus der jeweiligen Prüfungsordnung (was darf ich prüfen und bewerten), zeitliche Vorgaben (wie lange darf ich prüfen) und Bestehens – bzw. Wiederholungsregeln (ist eine Ergänzungsprüfung vorgesehen) sind zu beachten. Nicht zuletzt ist die Bewertung selbst einer Regel unterworfen, nämlich dem verbindlichen 100-Punkte-Schlüssel. Auch hier hat der Prüfer nach einer für alle Prüfungen gültigen Verfahrensnorm zu handeln.

Auf der anderen Seite steht die inhaltliche Bewertung der Prüfungsleistung. Diese Leistungskontrolle kann nur dann erreicht werden, wenn der Prüfungsstoff so ausgewählt wurde, dass er es dem Prüfling ermöglicht, seine Kenntnisse und Fähigkeiten den rechtlichen Anforderungen entsprechend darzulegen. Es gilt dabei, die wahren Kenntnisse und Fähigkeiten des Prüflings zu ermitteln. Es geht nicht

darum, ihm nachzuweisen, was er nicht kann. Ebenso spielt keine Rolle, dass der Prüfling normalerweise eine bestimmte Prüfungsleistung hätte erbringen können (sog. genannter Einser-Kandidat). Entscheidend ist einzig die tatsächlich und eigenverantwortlich erbrachte Prüfungsleistung. Es dürfen dabei auch nur die Äußerungen des Prüflings bewertet werden, die prüfungsrelevant sind. Nicht solche, die vielleicht am Rande der Prüfung getätigt wurden.

Die Beurteilung der Prüfungsleistung ist, weil von Menschen vorgenommen, nie hundertprozentig objektiv. Der Anspruch der meisten Prüfer, nämlich gerecht und möglichst objektiv zu prüfen, wird immer auch durch die eigene Persönlichkeit, die Tagesform und äußere Umstände beeinflusst. So kann selbst die zweimalige Bewertung ein und derselben Prüfungsleistung vom gleichen Prüfer variieren. Gründe dafür können sein:

- es fehlen klare Bewertungskriterien
- der Prüfer hat eine andere Erwartung gegenüber der zu erbringenden Prüfungsleistung
- alternative Lösungsansätze werden unterschiedlich anerkannt
- die „Tagesform“ des Prüfers ändert sich
- die Einstellung gegenüber dem Prüfling ändert sich
- äußere Einflüsse auf das Prüfungsgeschehen ändern sich

Schon die Auswahl des Prüfungstoffes ist individuell geprägt. Die Zuordnung der Fragen an einen bestimmten Prüfling und die konkrete Punktevergabe unterliegen der individuellen Einschätzung des Prüfers. Dieser Spielraum ist auf der einen Seite gewollt und auch rechtlich unbedenklich. Auf der anderen Seite darf es nicht dazu führen, dass willkürlich bewertet wird und die Bewertungsleistung des einzelnen Prüfers wie auch des gesamten Prüfungsausschusses einer juristischen Überprüfung nicht standhält.

Abschließend kann man feststellen, dass es eine objektive Prüfung nicht geben kann. Große Bedeutung kommt daher der Auswahl von nachvollziehbaren und von allen Prüfern (eines Prüfungsausschusses) getragenen Bewertungskriterien zu. Denn jeder Prüfer verbindet mit einer Aufgabenstellung eine bestimmte zu erbringende Leistung. Wenn die Beurteilung der Leistung dann sehr unterschiedlich ausfällt, kann es daran liegen, dass entweder gar keine oder nur ungenügende Bewertungskriterien festgelegt wurden. Die individuelle und damit subjektiv gefärbte Beurteilung der Prüfungsleistung durch den Prüfer rückt dann in den Vordergrund und kann zu ungerechten Prüfungsergebnissen führen. Entscheidend ist, dass durch klare Bewertungskriterien, konkrete Aufgabenstellungen und Reflexion der eigenen Arbeit als Prüfer subjektive Bewertungen minimiert werden.

Dazu zählt auch anzuerkennen, dass Beurteilungsfehler auftreten können. So wird beispielsweise eine Prüfungsleistung zu gut oder zu schlecht bewertet, weil der Prüfer keine konkrete Vorstellung davon hat, was der Prüfling in Bezug zur Aufgabenstellung leisten soll. Oder aber der Prüfer hegt Vorur-

teile gegenüber dem Prüfling und versperrt damit den Blick auf die konkrete Leistung in der Prüfungssituation. Manche Prüfer wiederum legen ihr eigenes Leistungsvermögen zu Grunde und bewerten dann zu schlecht, weil die Prüfungsanforderungen überhöht sind. Egal ob durch den Mangel an einer klaren

Bewertungsgrundlage oder aufgrund fehlender Abstimmungen über den Prüfungsgegenstand: Prüfer müssen ihre eigene Beurteilungs- und Bewertungspraxis immer wieder auf den Prüfstand stellen und sich im Prüfungsausschuss mit diesen Fragen befassen. Dann kann der Anspruch auf eine fachlich kor-

rekte und gerechte Prüfung auch erfüllt werden.

**Ass. jur. Claudia Meimbresse**

Handwerkskammer Hamburg  
Anerkennungsberatung  
cmeimbresse@  
hwk-hamburg.de  
www.hwk-hamburg.de

## GUTES GEDÄCHTNIS PFLEGEN

*Prüfer müssen Entscheidungen nicht nur juristisch haltbar treffen, sondern auch – vielleicht Monate später – begründen können. Das gelingt nur mit einer systematischen Dokumentation. Ein paar Tipps, wie diese aussehen kann.*

### 1. Grundlegendes

Die nachfolgende Darstellung kann das Thema nur insoweit streifen, als Grundregeln und Beispiele dargelegt werden. Für einzelne Prüfungen müssen diese Grundregeln „übersetzt“ werden.

Ziel einer Dokumentation ist es, niedergelegte Informationen auffindbar zu machen. Dokumentation in Prüfungen ist dann gelungen, wenn man Fragen nach dem Prüfungsablauf, den gezeigten Leistungen und vorgenommenen Bewertungen noch Monate nach der konkreten Prüfung für unbeteiligte Dritte nachvollziehbar werden lassen kann, man sich dabei auf aussagekräftige Notizen und dergleichen beruft, die im Zeitpunkt der Prüfung angefertigt wurden, und wenn man keine wichtigen Fakten oder Zusammenhänge allein aus dem Gedächtnis abrufen muss.

Bei den niederzulegenden Informationen unterscheiden wir drei „Gruppen“: Informationen ...

1. über alle Beteiligten sowie den Prüfungsablauf
2. über das, was der Prüfling konkret geleistet bzw. fertiggestellt hat (Ist)
3. darüber, was konkret geprüft wurde (Aufgaben), woran die Leistungen des Prüflings gemessen wurden (Bewertungskriterien = Soll) und die Erwägungen, die die Prüfer veranlassen haben, zu dem konkreten Prüfungsergebnis zu gelangen (Vergleich zwischen Ist und Soll)

Die Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung weist auf notwendige Niederschriften im Verlauf der Prüfung hin. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben macht die Prüfung nicht unmittelbar rechtswidrig. Doch im Lichte der

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, wonach der Bürger (Prüfling) bei fehlenden Nachweisen des Staates (Prüfungsausschuss) in seinem Grundrecht auf „Wahrnehmung effektiven Rechtsschutzes“ nach Art. 19 Abs.4 GG verletzt sein kann und dementsprechend einen Abwehranspruch gegen den Staat begründen kann, könnte bei solchen Mängeln die Prüfungsentscheidung ins Wanken geraten.

### 2. Die Niederschriften im Einzelnen

Die Niederschrift über den formalen Prüfungsablauf nach § 20 Abs.3 GPO kann aus mehreren „Teilniederschriften“ bestehen, die sich jeweils auf einzelne Prüfungsteile oder auch -tage beziehen. In ihrer Gesamtheit stellen sie dann eine geschlossene Ablaufdokumentation dar. Die Nieder-

schrift enthält Angaben über die Prüfungsteilnehmer, die Aufsicht führenden Personen etc., Besonderheiten, zum Beispiel wenn erläuternde Hinweise zu den Prüfungsaufgaben gegeben werden.

Weiterhin müssen nach § 25 Abs.2 GPO die im Rahmen des Berichterstatterprinzips tätigen – vorbewertenden – Prüfer die für die Bewertung erheblichen Tatsachen festhalten. Auf dieser Grundlage informieren sie die übrigen Ausschussmitglieder zur Vorbereitung der abschließenden Bewertung.

Letztlich ist zudem nach § 26 Abs.1 GPO eine die Prüfungsergebnisse zusammenfassende Niederschrift gefordert. Sie ist auf den von der Handwerkskammer genehmigten Formularen zu fertigen, von den Prüfern, die das Gesamtergebnis festgestellt haben, zu unterzeichnen und unverzüglich der zuständigen

Ein Bewertungs- und zugleich Dokumentationsbogen könnte dann beispielsweise so aussehen:

Aufgabenstellung	Prüfungsanforderung = Soll	Bewertungskriterien	Erreichte Punkte von 10
<b>Wandflächen beschichten</b>	Farbton der Wandfläche stimmt mit Farbplan überein	- völlige Deckungsgleichheit - Abweichungen unerheblich - Abweichungen im Toleranzbereich - Abweichungen erfordern Erklärungen, sind aber umsetzbar - Abweichungen entsprechen nicht dem Auftrag - Aufgabe nicht verstanden	9 – 10 8 7 5 – 6 3 – 4 1 – 2
	Keine Farbflecken, Fehlstellen auf der beschichteten Wandfläche	- keine Flecken vorhanden - mit bloßem Auge nicht erkennbar - sind nicht Ausdruck fehlender Fertigkeiten - stören den Gesamteindruck nicht erheblich - Flecken stören und weisen auf deutliche Fertigmängel hin - stellen die Auftragserfüllung in Frage - es fehlt offensichtlich an Grundkenntnissen	9 – 10 8 7 5 – 6 3 – 4 1 – 2
<b>Beschriftung ausführen</b>	Positionierung in der Fläche	- voll geglückt	9 – 10
		- Abweichung auf den ersten Blick nicht erkennbar	8
		- Abweichung erkennbar, stört aber nicht	7
		- deutliche Abweichung	5 – 6
...	...	...	...

Körperschaft vorzulegen. Die Niederschrift sollte u.a. Name und Geburtsdatum des Prüflings, Angaben über die konkret abgelegten Teile der Prüfung etc. enthalten. Auf der Grundlage dieser Niederschrift wird von der zuständigen Stelle bzw. Körperschaft das Prüfungszeugnis bzw. der Prüfungsbescheid ausgestellt.

**3. Die Dokumentation der Leistungsabnahme und Bewertung**

Die größeren Herausforderungen bei der Dokumentation liegen darin,

1. die konkret erbrachte Prüfungsleistung festzuhalten, sowie
2. den anschließenden Bewertungsvorgang auch noch Monate später nachvollziehbar werden zu lassen – konkret: die Frage beantworten zu können „Warum hast Du so bewertet?“

Zu 1. Bei praktischen Leistungen muss der Prüfungsausschuss in der richtigen Besetzung – mindestens zwei Prüfer oder Prüferinnen – und anhand geeigneter Mittel, zum Beispiel schriftliche Aufzeichnungen oder Fotos,

die Prüfungsleistungen festhalten. Hilfreich kann es sein, bei Prüflingen, die ihre Prüfung nicht bestanden haben, vor dem Rückbau der Prüfungsobjekte den Ablauf der Widerspruchsfrist abzuwarten.

Bei mündlich zu erbringenden Prüfungsleistungen muss aufgrund des oft erheblichen Aufwands nicht jedes Detail schriftlich festgehalten und die konkret erfolgende Bewertung unmittelbar zeitgleich begründet werden. Jedoch müssen die Prüfer Stichworte etc. vorhalten, anhand derer das konkrete Prü-

fungsgeschehen nachträglich aufgeklärt werden kann. Um den Prüfungsausschuss zu einer weitergehenden Begründung mündlicher Prüfungen zu verpflichten, muss der Prüfling nachvollziehbare Einwände gegen die Prüfung vorbringen, die nicht aus der Luft gegriffen sind. Je ausführlicher die Einwände des Prüflings sind, umso ausführlicher muss der Prüfungsausschuss die mündliche Prüfung „nachzeichnen“.

Zu 2. Je nach Prüfungsinstrument gestalten sich die Vorarbeiten und konkreten

Niederschriften etc. unterschiedlich. Gemein ist allen jedoch folgende Kernregel: Keine Dokumentation ohne Klarheit über die Prüfungs- bzw. Bewertungsanforderungen! Es ist unmöglich, die Bewertung einer Prüfung zu dokumentieren, wenn man sich über die individuellen Prüfungsanforderungen = „Soll“ nicht im Klaren ist. Später zu erklären, warum jemand wie bewertet wurde, wenn die Prüfungsanforderungen nicht konkretisiert sind, funktioniert nicht.

Über dieses „Soll“ muss der Prüfungsausschuss unter Rückgriff auf die Vorgaben der Ausbildungsordnung befinden. Es muss sich in der Aufgabenstellung niederschlagen und „maßgebend“ sein. Zudem taucht es auch im Bewertungsbogen auf – doch eher mittelbar und nicht im Sinne einer wiedergegebenen Musterlösung.

Folgender Ablauf ist daher zu empfehlen:

- Formulieren Sie die Prüfungsanforderungen, indem Sie gemeinsam die Frage beantworten: Was möchten wir in der Prüfung sehen, hören, lesen, schmecken ...?“

- Auf diesen Anforderungen aufbauend formulieren Sie die Aufgabenstellung, die auf die Bearbeitung dieser Anforderungen hinauslaufen.
- Formulieren Sie die Bewertungskriterien, mit denen Sie das Ist und Soll ins Verhältnis setzen und die konkretisieren, wann eine Leistung zum Beispiel gut oder eben nur ausreichend ist. Dann ist auch Ihre Dokumentation schon fast gelungen. Denn dann können Sie anhand des Bewertungsbogens erklären, warum Sie die Prüfungsleistung – das individuell erbrachte „Ist“ – in jenes konkrete Verhältnis zu dem vom Prüfungsausschuss geforderten Soll gesetzt haben – z.B. Ist = 65 % vom Soll, daher „ausreichend“.

**Siehe Tabelle Seite 13**

Die Prüfungsanforderungen können im Bewertungsbogen auch negativ formuliert werden, zum Beispiel „Farbflecken auf der Wand“. Denn im Grunde sucht der Fachmann als Prüfer ausgehend vom Soll nach den Fehlern,

so dass er sich mit einem entsprechend formulierten Bewertungsbogen leichter tun könnte.

Bei schriftlichen Prüfungen bedarf es solcher Einzelbewertungsbögen nicht. Doch sollte ein Prüfungsausschuss sich nicht nur über die konkrete Aufgabenstellung, sondern insbesondere über das verständigt haben, was vom Prüfling durch die schriftlichen Aufgabenstellungen abgefordert werden soll. Eine Checkliste mit Begriffen, die diese Anforderungen kennzeichnen, ist für die anschließende Dokumentation hilfreich.

Eine besondere Herausforderung liegt in der Dokumentation mündlicher Prüfungsleistungen, konkret den Fachgesprächen und den mündlichen Ergänzungsprüfungen. Auch bei diesen beiden Prüfungsinstrumenten steht am Anfang die Definition des „Soll“: „Was möchten wir hören oder sehen?“ Dieses Soll kann sich wieder finden zum Beispiel in bestimmten Begriffen, deren Wiedergabe vom Prüfling erwartet wird, dem Aufzeigen von Lösungswegen und / oder des richtigen Ergebnisses, in be-

stimmten Verhaltensweisen während des Gesprächs etc.

Auch für mündliche Prüfungsleistungen gilt: Je ausführlicher der vorbereitete Bewertungsbogen ist, umso einfacher ist die Dokumentation.

Am Anfang steht daher ein wenig (mehr) Arbeit. Doch lohnt sich diese nicht nur wegen der erhöhten Transparenz und der dadurch optimierten Abläufe im Bewertungsverfahren, sondern auch wegen des dadurch reduzierten Dokumentationsaufwands, der von Prüfern so kritisch gesehen wird.

Tipp: Sehen Sie sich Ihre Bewertungsbögen aus der Sicht eines Prüflings an: Können Sie Anforderungen, Aufgabe und Ergebnisfindung nachvollziehen? Herzlichen Glückwunsch – Sie haben gute Grundlagen, um sich immer weiter zu verbessern.

**Dr. Carl Michael Vogt**  
Abteilungsleiter Berufliche Bildung  
der Handwerkskammer Hannover  
hannover@hwk-hannover.de

Foto: Michael Kaiser, www.holzundform.eu



## STRATEGISCHES HANDELN IM FOKUS

*Handwerksunternehmen müssen sich in einem harten, oft auch internationalen Wettbewerb behaupten. Betriebswirte brauchen dafür ein gutes Know-how. Die Prüfungsverordnung ist auf diese neuen Herausforderungen ausgerichtet. Die wichtigsten Änderungen im Überblick.*

Die Fortbildung „Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin nach der Handwerksordnung“ stellt die höchste Qualifikationsebene im Bereich der Unternehmensführung im Handwerk dar. Die bisher dazu vorliegenden Kammerregelungen wurden in eine bundesweite Verordnung nach § 42 HwO überführt, die zum 1. April 2011 in Kraft getreten ist. Die neue Verordnung enthält einige inhaltliche und methodische Veränderungen, auf die sich die Prüfungsausschüsse einstellen müssen.

Durch die Neuausrichtung soll die Fähigkeit der Absolventen zur systematischen, nachhaltigen und langfristig ausgerichteten qualifizierten Unternehmensführung in kleinen und mittleren Unternehmen weiter gestärkt werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie in einem zunehmend größer werdenden, auch grenzüberschreitenden Wettbewerb bestehen können. Dazu nimmt die Ausrichtung auf strategisches Handeln in dem neuen Fortbildungsabschluss einen besonderen Stellenwert ein, der in allen Prüfungsteilen zum Tragen kommt. Die Prüfung erstreckt sich inhaltlich auf die Prüfungsteile Unternehmensstrategie, Unternehmensführung, Personalmanagement und Innovationsmanagement.

Im Prüfungsteil Unternehmensstrategie geht es im Kern darum, dass die Prüfungsteilnehmer zeigen, dass sie eine geeignete Unternehmensstrategie entwickeln und volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf diese Strategie erfassen und bewerten können. Die nachhaltige Umsetzung der Unternehmensstrategie durch Maßnahmen der Unternehmensführung und -organisation sowie der Markt- und Kundenorientierung ist Schwerpunkt im zweiten Prüfungsteil. Dabei soll durch die Gestaltung des Rechnungswesens die Finanzierung und Liquidität gesichert und die Wertschöpfung durch kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse optimiert werden.

Im Vordergrund des Prüfungsteils Personalmanagement stehen eine verantwortungsvolle Personalplanung und -gewinnung sowie eine motivierende Personalführung und -entwicklung. Der Prüfungsteil Innovationsmanagement kann erst begonnen werden, wenn die ersten drei Prüfungsteile erfolgreich abgeschlossen worden sind. Er erstreckt sich auf die Lösung einer komplexen betriebswirtschaftlichen Problemstellung eines Unternehmens.

„Mit Blick auf die Komplexität der Prüfung ist eine Zusammenarbeit von Lehrgangsbereich und Prüfungsbereich zu empfehlen, besonders was die Vorgaben und Kriterien für die Projektarbeit betrifft.“

Der Nachweis der in der Verordnung zu diesen Prüfungsteilen enthaltenen Qualifikationen bedingt eine handlungsorientierte methodische Gestaltung der Prüfung. Sie kommt darin zum Ausdruck, dass in der Prüfung, neben der Erstellung der Projektarbeit, die Bearbeitung unterschiedlich komplexer Situationsaufgaben verlangt wird. Darin soll der Prüfungsteilnehmer zeigen, dass er Fachwissen verbunden mit Methoden und Techniken zur Lösung von Problemen der beruflichen Praxis und zur Strategieentwicklung anwenden kann. Mit Blick auf die Komplexität der Prüfung ist eine Zusammenarbeit von Lehrgangsbereich und Prüfungsbereich zu empfehlen, besonders was die Vorgaben und Kriterien für die Projektarbeit betrifft.

Um die Prüfungsausschüsse auf die geänderten Anforderungen vorzubereiten, hat die ZWH mit Experten einen Prüferleitfaden erarbeitet. Er enthält neben vielfältigen Hinweisen zu rechtlichen Aspekten auch Empfehlungen zur Gestaltung und Bewertung der schriftlichen Prüfungsteile und der Projektarbeit mit Präsentation und Fachgespräch. Ergänzt wird der Leitfaden um Vorlagen für die Dokumentation sowie um eine Musterprüfung mit Musterlösungen. Auf dieser Basis werden ab Februar 2012 in mehreren Kammern regionale Prüferseminare angeboten. Nähere Informationen dazu sind bei der ZWH erhältlich (unter [www.zwh.de](http://www.zwh.de)).

**Dr. Beate Kramer**

Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk  
[bkramer@zwh.de](mailto:bkramer@zwh.de)



**Es stimmt, Lehrjahre  
sind keine Herrenjahre.  
Schließlich bilden  
wir jährlich über  
100.000 Frauen aus.**

Herrlich: Immer mehr Frauen machen eine Ausbildung im Handwerk. Bereits heute stellen sie ein Viertel aller Auszubildenden. Kein Wunder, dass 24 Prozent aller Betriebe von Handwerkerinnen gegründet werden. Frauen fühlen sich also auch nach der Lehre bei uns wohl – z.B. im Chefsessel.

**DAS HANDWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.